



## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben von der Rektorin

**NR\_113** JAHRGANG 52  
23. November 2023

### **Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 23.11.2023**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 29.08.2023 (GV. NRW. S. 1072), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

#### **Artikel I**

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 24.09.2021 (Amtl. Mittlg. 53/21) wird wie folgt geändert:

Im **Anhang** wird die Modulbeschreibung geändert:

Das folgende Modul wird geändert:

B-Thesis      Abschlussarbeit („Bachelor-Thesis“).

#### **Artikel II**

##### **Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts gemäß der Prüfungsordnung vom 24.09.2021 (Amtl. Mittlg. 53/21) eingeschrieben sind.

#### **Artikel III**

##### **In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal rückwirkend zum 01.10.2023 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 15.11.2023.

Wuppertal, den 23.11.2023

Die Rektorin  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Professorin Dr. Birgitta Wolff

B-Thesis	Abschlussarbeit („Bachelor-Thesis“)	Gewicht der Note <b>10</b>	Workload <b>10 LP</b>		
Qualifikationsziele: Die Absolventen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: In den Profilen F und G können BA-Thesen in der Sprachwissenschaft (Teilbereich B) oder der Literaturwissenschaft (Teilbereich C) geschrieben werden. In den Profilen H und P können BA-Thesen in der Sprachwissenschaft (Teilbereich B), der Literaturwissenschaft (Teilbereich C) oder der Fachdidaktik (Teilbereich D) geschrieben werden. Die Anmeldung zur BA-Thesis kann erst erfolgen, wenn in dem Teilbereich, in dem die Thesis geschrieben werden soll, mindestens Leistungspunkte in folgendem Umfang erbracht wurden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Profil F: 32 LP in der betreffenden Fachwissenschaft (Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft)</li> <li>• Profil G: 30 LP in der betreffenden Fachwissenschaft (Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft)</li> <li>• Profil H: Sprachwissenschaft = 22 LP; Literaturwissenschaft = 20 LP; Fachdidaktik = 18 LP aus dem Modul ANG-H_D einschließlich der in fachdidaktischen Veranstaltungen im Optionalbereich erworbenen Leistungspunkte aus dem Modul BIL303</li> <li>• Profil P: Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft = 19 LP in der betreffenden Fachwissenschaft; Fachdidaktik = 21 LP aus dem Modul ANG-P-D einschließlich der in fachdidaktischen Veranstaltungen im Optionalbereich erworbenen Leistungspunkte aus den Modulen BIL301, BIL302 und BIL303</li> </ul>					
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Erstprüfer können die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die Kandidaten zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.					
Modulabschlussprüfung ID: 54409	<b>Abschlussarbeit (Thesis)</b>	4 Monate	0	10	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0					